

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.12.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordina- tion	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0314 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Überarbeitung des Darmstädter Beteiligungskodex für die Mehrheits-Beteiligungen der Stadtwirtschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt und deren Organe

Vorlage vom: 25.11.2025

Beschlussvorschlag:

1. Die 5. Fassung des Darmstädter Beteiligungskodex wird beschlossen.
2. Im Rahmen seines Geltungsbereichs ist der Darmstädter Beteiligungskodex in seiner 5. Fassung einheitliche Handlungslinie für die Beteiligungen der Stadtwirtschaft und deren Organe.
3. Die 5. Fassung des Darmstädter Beteiligungskodex wird mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wirksam.
4. Die Entsprechenserklärungen der Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2025 sind auf Basis dieser 5. Fassung abzugeben.

Anlagen: Darmstädter Beteiligungskodex_Lesemodus
Darmstädter Beteiligungskodex_Änderungsmodus

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.11.2025

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat im Jahr 2012 zur weiteren Verbesserung von Unternehmensleitung, -steuerung und -transparenz den "Darmstädter Beteiligungskodex" eingeführt.

Der Kodex beschreibt die Anforderungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt an die Beteiligungen der Stadtwirtschaft und deren Organe. Damit soll die Erfüllung der städtischen Aufgaben gewährleistet werden und die Qualität in der Wahrnehmung der Aufsichtsmandate gesichert bleiben. Er unterstützt eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsgremium und dem Geschäftsleitungsorgan und fördert den Informationsfluss zwischen den Beteiligungen der Stadtwirtschaft und dem Beteiligungsmanagement. Darüber hinaus soll die Transparenz und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Entscheidungen von Politik, Verwaltung, Beteiligungsmanagement und Beteiligungsunternehmen gesteigert werden.

Mit der Einführung des Kodex in 2012 zählt Darmstadt somit zu den ersten Kommunen in Hessen, die diese Herausforderung angenommen und umgesetzt haben.

Der Darmstädter Beteiligungskodex ist Teil einer guten Corporate Governance (Grundsätze der Unternehmensführung und -kontrolle) der Beteiligungsunternehmen, mit der eine nachhaltige, an Werten und Grundsätzen orientierte, wirksame und verantwortungsvolle Unternehmensführung und auch -kontrolle gemeint ist.

Nun wurde der Kodex erneut in Zusammenarbeit mit dem Referat Stadtwirtschafts-koordination von der HEAG überarbeitet.

Ein zentraler Schwerpunkt der aktuellen Überarbeitung des Beteiligungskodex liegt auf der Erhöhung der Transparenz bei der Vergütung von Geschäftsleitung und Aufsichtsgremium. Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Überarbeitung ist es, die Beteiligungen in die Lage zu versetzen, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und wirksam gegenzusteuern durch die konsequente Weiterentwicklung des Risikofrüherkennungs- und des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus soll die Überarbeitung dazu beitragen, die Wirtschaftsförderung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt gezielt zu stärken, indem die Beteiligungen ermutigt werden, ihren Möglichkeiten entsprechend aktiv mitzuwirken. Zudem sind für ein Mehr an Effizienz und aufgrund von Gesetzesänderungen einige Empfehlungen entfallen.

Zur besseren Orientierung im Kodex wurden die Empfehlungen mit fortlaufenden Nummern versehen.

Gemäß Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wendeten von insgesamt 78 Beteiligungen der Stadtwirtschaft, die mehrheitlich im Besitz der Wissenschaftsstadt Darmstadt sind und damit in den Geltungsbereich des Beteiligungskodex fallen, 75 Beteiligungen den Kodex an. Zudem wenden vier weitere Beteiligungen freiwillig den Darmstädter Beteiligungskodex an. Damit haben für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt 79 Beteiligungen eine Entsprechenserklärung abgegeben. Alle 79 Beteiligungen erfüllen mehr als 75 % der Empfehlungen, 50 Beteiligungen sogar mehr als 90 % der Empfehlungen.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2012 soll eine Fortentwicklung und Anpassung des Darmstädter Beteiligungskodex an veränderte Rahmenbedingungen unter Federführung der HEAG in Abstimmung mit den Verantwortlichen auf Stadt- und Beteiligungsseite vorgenommen und die Ergebnisse dieses Prozesses den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Für die Beteiligungen bedeutet die Anwendung des Kodex und die damit verbundene jährliche - meist weitgehend identische - Abgabe der Entsprechenserklärung einen überschaubaren Aufwand, insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung einer guten Unternehmensführung und -kontrolle der Beteiligungen für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und ihre Bürgerinnen und Bürger. Zur Vereinfachung der Erstellung und Abgabe der Entsprechenserklärung stellt die HEAG den Beteiligungen seit 2016 eine Web-Applikation zur Verfügung.

Um den Aufwand in den Beteiligungen aufgrund der Neufassung des Kodex so gering wie möglich zu halten, wird die HEAG die jeweiligen Ansprechpartner der Beteiligungen über die Änderungen direkt informieren.

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt beschließt die überarbeitete Version des Darmstädter Beteiligungskodex mit der Maßgabe, dass die Regelungen für die Stadtwirtschaft, insbesondere für die Mehrheitsbeteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt samt deren Organen, die Eigenbetriebe, die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat sowie die Stadtverwaltung weiterhin als einheitliche Handlungslinie gelten.

Die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt in die jeweiligen Gremien entsandten Vertreter/innen sowie die Geschäftsleitungen der mittelbaren Beteiligungen als Gesellschafter ihrer Tochterunternehmen werden daher aufgefordert, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass auch die fünfte Fassung des Darmstädter Beteiligungskodex angewendet wird.

Ziel ist es, dass in 2026 die Entsprechenserklärungen für das Geschäftsjahr 2025 auf der Basis dieser von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Fassung abgegeben werden können.

Der überarbeitete Darmstädter Beteiligungskodex wird nach Beschlussfassung auf den Internetseiten der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der HEAG veröffentlicht.

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Anlagen